



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0767/2022</b>		Datum: 05.12.2022	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 02441-22 (Bl)	
<b>Betreff:</b>			
<b>Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 91 für das Baugebiet zwischen Sebastiani- und Friedrich-Gerlach-Straße (§ 31 (2) BauGB</b>			
Gremienweg:			
24.01.2023	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

### Beschlusstwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 91 für das Baugebiet zwischen Sebastiani- und Friedrich-Gerlach-Straße zu:

Herstellung eines baugenehmigungsfreien PKW-Stellplatzes mit Lademöglichkeit für ein E-Auto in der festgesetzten Vorgartenfläche vor dem bestehenden Wohnhaus.

(§ 31 (2) BauGB)

<b>Antragseingang</b>	14.11.2022						
<b>Vorbescheid erteilt</b>	nein						
<b>Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert</b>	nein						
<b>Vorhabensbezeichnung</b>	Befreiung nach dem Baugesetzbuch bei genehmigungsfreien Vorhaben; hier: Errichtung eines Stellplatzes für ein E-Auto.						
<b>Grundstück/Straße</b>	Sebastianistraße 60						
<b>Gemarkung</b>	Pfaffendorf						
<b>Flur</b>	15						
<b>Flurstück</b>	14/21						

### Begründung:

Die Antragstellerin beabsichtigt die Herstellung eines PKW-Stellplatzes mit Ladestation für ein E-Auto vor dem bestehenden Wohnhaus.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 91 für das Baugebiet zwischen Sebastiani- und Friedrich-Gerlach-Straße und weicht von dessen Festsetzung einer Vorgartenfläche ab.

In der unmittelbaren Nachbarschaft wurden bereits Stellplätze im festgesetzten Vorgartenbereich zulassen.

Die Voraussetzungen des § 31 (2) Nr.2 BauGB für die Befreiung sind erfüllt.

**Anlage/n:**

- Lageplan
- Bebauungsplan
- Luftbild

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Zusätzliche Versiegelung des Bodens